



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 21. Juni 2021** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer (ab 19:40 Uhr), 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Andrea Sulzenbacher (als Ersatz für Mag. Andreas Höck).
Zu Punkt 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Weiters Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: Mag. Andreas Höck

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Tagesordnungspunkt 3. sind noch Unterlagen ausständig und wird diese Beschlussfassung bei der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. März 2021*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA samt Beschlussfassung diesbezüglicher Raumordnungsverträge*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über die Normkostentarife im Sozialzentrum s*elsbethen ab 01.01.2021*

5. *Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für 01.01.2023 – 31.12.2027*
6. *Resolution: Unterstützung unserer Land- und Almwirtschaft*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

9. *Personalangelegenheiten*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 29. März 2021 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Nachtrag Genehmigung Raumordnungsverträge betreffend bereits genehmigter Flächenwidmungsänderungen:

Der Vorsitzende bringt noch einmal die wichtigsten Punkte der auf 25 Jahre befristeten Raumordnungsverträge - unter anderem, zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung - zur Kenntnis:

- Bebauungsfrist von 5 Jahren
- eine Vertragsstrafe bei vereinbarungswidriger Nutzung, vor allem als Freizeitwohnsitz
- Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger

Der Gemeinderat beschließt die Raumordnungsvereinbarung gem. § 33 TROG 2016 mit

- Frau **GOTTINGER Carmen** betreffend das GSt. Nr. 6310/4 KG Hopfgarten-Land (Genehmigung Flächenwidmung GR 08.03.2021 – einstimmig)
- Frau **SCHÖRGHOFER Elisabeth** betreffend das GSt. Nr. 3195/4 KG Hopfgarten-Land (Genehmigung Flächenwidmung GR 08.03.2021 – einstimmig)
- Herrn **SALCHER Patrick** betreffend das GSt. Nr. 2893/4 und 2893/8 KG Hopfgarten-Land (Genehmigung Flächenwidmung GR 29.03.2021 – einstimmig)
- Herrn **BRUNNER Josef** betreffend das GSt. Nr. 6472/3 KG Hopfgarten-Land (Genehmigung Flächenwidmung GR 14.12.2020 – 16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme)

in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

b) Änderung Flächenwidmung – Misslinger Josef:

Herr Misslinger Josef beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2818/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 zur Errichtung einer Wohnbebauung.

Der Vorsitzende informiert nochmals über die Raumordnungshistorie im gegenständlichen Bereich „Wiflbergwies“:

- vom Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1982
- dem Örtlichen Raumordnungskonzept vom 05.09.2000
- der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vom 19.07.2004 und
- der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 21.05.2010

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser erläutert die Gegebenheiten des Planungsgebietes. Das Planungsgebiet befindet sich ca. 100m östlich des Hofes „Wiflberg“ am Penningberg und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Am südlichen Rand der gegenständlichen Widmungsfläche kommt ein bestehendes Gerinne samt Feldgehölz zu liegen. Um eine bessere Bebaubarkeit des Grundstückes zu erreichen, ist angedacht, das Gerinne im östlichen Bereich umzulegen und zu verrohren. In diesem Zuge soll auch das Feldgehölz lagemäßig angepasst werden. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der BH-Kitzbüchel Abteilung Naturschutz und vom Baubezirksamt Kufstein Abteilung Straßenbau besprochen. Das gesamte Gelände weist eine Ost- bis Nordost-Hanglage auf. Der gesamte Siedlungssplitter besteht überwiegend aus Einfamilienwohnhäuser mit einer eher lockeren Baudichte. Durch die Erlassung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücksfläche einerseits entsprechend den Forderungen der Gutachter umgesetzt wird und andererseits eine ortsverträgliche lockere Bebauung geschaffen wird.

Im Bereich des Planungsgebietes war bereits eine Fläche als Wohngebiet gewidmet. Diese Fläche wurde ins Raumordnungskonzept aufgenommen und anschließend im Jahre 2004 aus dem Flächenwidmungsplan genommen.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist der gegenständliche Bereich als „Bauliche Entwicklungsfläche“ mit vorwiegender Wohnnutzung eingetragen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Eigene private Wasserversorgungsanlage; laut Auskunft des Widmungswerbers ist ausreichend Trinkwasser vorhanden. Ein Trinkwasser – Inspektionsbericht (Prüfstelle Labor Rotholz Bericht Nr. 1101022-19/2019 vom 2.5.2019) liegt vor;
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden;
- Niederschlagswasser: Die Niederschlagswässer werden in den wasserrechtlich bewilligten Oberflächenwasserkanal eingeleitet;

- Zufahrt: ausgehend von der Landesstraße Penningberg L 42 über die eigene Grundparzelle GSt. Nr. 2818/1;

Der Ausschuss für räumliche Entwicklung hat sich mehrfach mit der gegenständlichen Umwidmung beschäftigt; die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in dieser Form wird befürwortet.

Es werden Fragen zur angedachten Bebauung und zur Dichtestufe im Raumordnungskonzept gestellt. Bgm. Sieberer verweist diesbezüglich auf Punkt 3. der Tagesordnung (Beschlussfassung über Bebauungspläne), welcher bei der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt werden soll.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., den zu Punkt 2. b) aufliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über den vorgenannten Antrag wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Martin Hölzl und Reinhard Embacher bestimmt, das Ergebnis lautet:

2. b) Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Zu Punkt 4.:

a) Normkostentarife ab 01.01.2021:

Der Bürgermeister informiert anhand des dem Gemeinderat im Vorfeld übermittelten Schreibens vom Land Tirol Abteilung Soziales vom 27.05.2021 (Beilage 1) von den von der Tiroler Landesregierung genehmigten Tagsätzen rückwirkend ab 01.01.2021. Vom Vorsitzenden wird kurz das neue Normkostenmodell und diesbezügliche Verbesserungen aufgezeigt und der einstimmige Beschluss des Tiroler Landtages vom 20.05.2021 zur Kenntnis gebracht.

Ziel des neuen Normkostenmodells sind kostendeckende Tarife für alle Tiroler Alten- und Pflegeheime. Bei dem Pilotversuch mit mehr als 30 Heimen war Hopfgarten/Itter mit dabei. Die Tarife, abgestuft nach Größe (Anzahl der Betten) wurden aufgelöst und werden nun

auf alle Heime gleich angepasst. Die neuen Tarife bestehen aus Grundtarif und Pflorgetarif (Pflegepersonalzuschlag).

Der Grundtarif beinhaltet:

- Heim- und Pflegedienstleitung
- Verwaltung
- Hausmeister, Wäscherei, Reinigung
- Küche
- Soziale Betreuung inkl. Stockpersonal
- Sachkosten

Diese Grundtarife sind für alle Heime gleich, eine Staffelung nach Größe konnte objektiv nicht festgestellt werden. Berücksichtigt wurden höhere Personalkosten auf Grund der Novellierung des G-VBG – gleiches Geld für gleiche Arbeit -, soziale Betreuung sowie die Freistellung der Pflegedienstleitung. Die Pflorgetarife wurden ebenfalls evaluiert und mit dem SWÖ abgeglichen.

Die Mehrkosten für das Land und die Gemeinden betragen € 26 Mio., davon entfallen allein auf die nicht Pilotheime (insgesamt 60 von 93) € 17,2 Mio. Diese Mehrkosten wurden auch durch den Wegfall des Regresses und die geringe Anzahl an Selbstzahlern beeinflusst.

In der Vorstandssitzung vom 14.06.2021 wurde einstimmig die Empfehlung der Genehmigung durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tagessätze (Beträge in €):

	Langzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	56,35	50,72
Pflegegeldstufe 1	74,51	67,06
Pflegegeldstufe 2	88,90	80,01
Pflegegeldstufe 3 (exklusive 10 % USt.)	111,33	100,20
Pflegegeldstufe 4 (exklusive 10 % USt.)	133,76	120,38
Pflegegeldstufe 5 (exklusive 10 % USt.)	150,39	135,35
Pflegegeldstufe 6 (exklusive 10 % USt.)	164,86	148,38
Pflegegeldstufe 7 (exklusive 10 % USt.)	172,10	154,89

Die angegebenen Tagsätze verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer.

Zu Punkt 5.:

Der Vorsitzende bringt den Antrag an den Gemeinderat für die nächste Förderperiode für das EU-LEADER Programm von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zur Kenntnis. Die diesbezüglichen Unterlagen (Beilage 2) wurden bereits im Vorfeld an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2027. Der jährliche Mitgliedsbeitrag unserer Gemeinde beträgt aktuell Euro € 7.408,32 (jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen sind vorgesehen).

Einigkeit besteht darüber, dass jedenfalls viel Engagement und Arbeit in die Projekte zu stecken ist und dies in Hopfgarten forciert werden sollte.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 einstimmig die Empfehlung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmt sodann einstimmig der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen für 01.01.2023 – 31.12.2027 unter den genannten Rahmenbedingungen zu.

Zu Punkt 6.:

Die heurige Alm- und Weidesaison hat bereits begonnen und die Tiroler Bauernschaft ist mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Die vom Tiroler Gemeindeverband und der Tiroler Landwirtschaftskammer diesbezüglich ausgearbeitete Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft wurde dem Gemeinderat bereits im Vorfeld übermittelt und wird nochmals im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage 3).

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 einstimmig die Empfehlung der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausgesprochen.

Vize-Bgm. Ing. Michael WurZRainer sowie Kammerobmann Josef Fuchs „Fleckl“ schildern nochmals die aktuell sehr kritische Lage in Tirol. Es werden Fragen beantwortet und beschließt der Gemeinderat sodann mit 16 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme (Andrea Sulzenbacher) die Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft und somit den Abschluss der Resolution.

Zu Punkt 7.:

Vize-Bgm. Ing. Michael WurZRainer informiert über den aktuellen Stand beim Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache. Die Detailplanungen Teilbereich B stehen vor dem Abschluss und wird ein Baustart im nächsten Jahr forciert. Zum Teilbereich A wird von der Planung eines Retentionsbereiches im Bereich Bahnhof Westendorf berichtet. Bei der ÖBB wurde eine Tauschfläche angefragt, die Situation ist momentan nicht ganz einfach. Die Gesamtkosten, welche lt. technischem Bericht aus 2018 mit ca. € 15 Mio. netto veranschlagt wurden, werden aktuell bis zur Bauvollendung im Jahr 2026 mit ca. € 26 Mio. brutto (inkl. Planungskosten) geschätzt. Auf die Gemeinde Hopfgarten entfallen

lt. Kostenaufteilung gemäß Satzung gesamt ca. € 5,3 Mio. (ohne Berücksichtigung der Förderung).

Sodann berichtet Bgm. Paul Sieberer dem Gemeinderat

- vom Bezirkskrankenhaus St. Johann: die Mindereinnahmen konnten 2020 nur zum Teil abgedeckt werden – Zuschüsse vom Land € 3,61 Mio. Das Betriebsergebnis lt. KAG betrug im Vorjahr - € 600.000,--, das Bilanzergebnis - € 2,75 Mio. Dank Rücklagen in der Höhe von € 7,66 Mio. zum 31.12. hatte das BKH keine Liquiditätsprobleme. Es wird kräftig investiert u. a. in das Verwaltungsgebäude, den Umbau der Küche und der Physiotherapie und wurde ein 2. MRT beantragt. Die Finanzierung ist dzt. gesichert, obwohl die Pandemie sehr zusetzt;
- von diversen Investitionen: u. a. dem Fenstertausch in der Salvena, der thermischen Aufbereitung der Beckenheizung im Salvenaland, dem HWS-Interessentenbeitrag von zuzügl. € 55.000,--, somit gesamt € 155.000,-- statt € 100.000,--;
- vom Antrag der FPÖ Hopfgarten/Kelchsau betreffend „Hopfgartner Gastro 20er“ und temporäre Gastgartenerweiterung, welcher in der Vorstandssitzung vom 21.04.2021 einstimmig abgelehnt wurde; vielmehr hat man sich für fallbezogene Unterstützungen bei tatsächlichen Notlagen ausgesprochen. Das öffentliche Gut für eine allfällige Gastgartenerweiterung wird den Gastronomen – wie bereits bisher - weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt;
- vom Radweg - Lückenschluss: Ergänzung der Machbarkeitsstudie für den Lückenschluss um die Variante 8 (Kosten netto € 3.500,--);
- von der Elektrifizierung im Langen Grund: Übernahme der Trafokosten der Gemeinde und KBH zu je 50 %;
- vom Baufortschritt der ÖBF AG (Druckrohrleitung und sonstige Grabarbeiten bis Ende Juli 2021, Inbetriebnahme Anfang September 2021) und der STW Wörgl (Lückenschluss bis 1. August 2021 (Druckprüfung), parallel / Rekultivierung, ab September Probebetrieb);
- vom derzeit laufenden Freiluft-Theater „Glashütt: Die Sehnsucht des Sandkorns“: Der Vorsitzende spricht seinen Dank an Vize-Bgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach für das große Engagement und die Unterstützung aus und gratuliert dem Autor Ernst Spreng sowie allen Mitwirkenden zu dieser sehr gelungenen Veranstaltung an einem so außergewöhnlich, stimmungsvollen Ort.
- über die geplanten Platzkonzerte und Dorfabende in diesem Sommer sowie dem Kammermusikfest im August;
- vom Sozialzentrum s*elsbethen: seitens des Landes haben wir eine Kostenrückerstattung für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie in Höhe von € 211.543,50 erhalten. In diesem Zusammenhang spricht Bgm. Sieberer nochmals öffentlich seinen Dank an den Amtsarzt Dr. Astner für die außerordentlich gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit aus. Weiters informiert er über die Eröffnung des Achencafé's seit 07.06.2021;

- von der stattfindenden Wohnungsübergabe der Alpenländischen Heimstätte in Elsbethen Ende Juli 2021 sowie den beiden derzeit noch freien Wohneinheiten in der Kelchsau;
- vom Bauvorhaben der WE Talhäuslweg – Bauverhandlung positiv verlaufen;
- vom Schwerpunkt Fortschreibung ROK bei der nächsten Gemeinderatsitzung am 12.07.2021;

Zu Punkt 8.:

Zum schriftlichen Antrag von Martin Hölzl zur Information in der Gemeinderatssitzung über den damaligen Beschluss der Auflage des Entwurfs der Verordnung einer Schutz- und Umgebungszone Kelchsau-Oberdorf gem. SOG 2003 bringt der Vorsitzende die Chronologie des Verfahrens ausführlich zur Kenntnis. Die Auflage der Verordnung war von 14.06.2019 bis 12.07.2019. Die eingebrachten Einsprüche wurden in weiterer Folge an den Beirat übermittelt (die angeführten Bedenken wurden zur Kenntnis genommen, stehen aber nicht im Gegensatz zum Sachverhalt und den fachlichen Intentionen einer Schutzzone). Aufgrund eines Fehlers in der Textierung in der ursprünglichen Auflage (Fehler wurde leider trotz vorheriger rechtlicher Prüfung übersehen) und dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes mit 1.1.2021 (keine Unterscheidung zwischen Kern- und Randzone mehr) ist das Verfahren nach SOG 2021 gänzlich neu abzuwickeln (neuer Auflagebeschluss erforderlich). Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden diesbezüglich informiert. Eine Aufhebung der Auflage ist nicht notwendig, da die Auflage per Gesetz nach 2 Jahren erlischt. Niemand wurde in seinen Rechten „beschnitten“.

GR Andrea Sulzenbacher vermerkt, dass sich die Gemeinde mit dem Leader-Projekt Photovoltaik-Sammelbestellungen befassen und Anlagen an Gebäuden anbringen sollte.

GR Otto Lenk äußert sich neuerlich, eine Bushaltestelle beim Sozialzentrum s*elsbethen anzustreben und wird sich der Vorsitzende diesbezüglich nochmals beim VVT erkundigen.

Über Anfrage von GR Martin Hölzl betreffend der Auszahlung der Corona-Prämie in unserer Gemeinde informiert Bgm. Sieberer, dass die entsprechende Verordnung seitens des Landes noch nicht eingegangen ist.

Zu Punkt 9.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)